Symbol	Typ	Titel
B	**Sektion**	**Sektion B — Arbeitsverfahren; Transportieren**
B29	**Klasse**	**Verarbeiten von Kunststoffen; Verarbeiten von Stoffen in plastischem Zustand allgemein**
B29B	**Unterklasse**	**Vorbereiten oder Vorbehandeln der zu verformenden Masse; Herstellen von Granulat oder Vorformlingen; Wiedergewinnung von Kunststoffen oder anderen Bestandteilen aus Kunststoffe enthaltendem Altmaterial [4]**
B29B 7/00	**Hauptgruppe**	**Mischen; Kneten (allgemein B01F; in Verbindung mit Kalandrieren B29C 43/24 , mit Spritzgießen B29C 45/46 , mit Extrudieren B29C 48/36) [4, 2006.01]**
B29B 7/02	1-Punkt Untergruppe	. diskontinuierlich mit mechanischen Misch- oder Knetvorrichtungen, d.h. Chargenmischer [4, 2006.01]
B29B 7/04	2-Punkt Untergruppe	. . mit feststehenden Misch- oder Knetvorrichtungen [4, 2006.01]
B29B 7/06	2-Punkt Untergruppe	. . mit beweglichen Misch- oder Knetvorrichtungen [4, 2006.01]
B29B 7/08	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Schüttelbewegung, Oszillationsbewegung oder Vibrationsbewegung [4, 2006.01]
B29B 7/10	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Drehbewegung [4, 2006.01]
B29B 7/12	4-Punkt Untergruppe	. . . . mittels einer einzigen Welle [4, 2006.01]
B29B 7/14	5-Punkt Untergruppe	. . . . . mit einer Schnecke oder Wendel [4, 2006.01]
B29B 7/16	5-Punkt Untergruppe	. . . . . mit Schaufeln oder Armen [4, 2006.01]
B29B 7/18	4-Punkt Untergruppe	. . . . mittels mehr als einer Welle [4, 2006.01]
B29B 7/20	5-Punkt Untergruppe	. . . . . mit ineinandergreifenden Vorrichtungen, z.B. Schnecken [4, 2006.01]
B29B 7/22	2-Punkt Untergruppe	. . Bauteile, Einzelheiten oder Zubehör; Hilfsmaßnahmen [4, 2006.01]
B29B 7/24	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Zuführen [4, 2006.01]
B29B 7/26	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Entleeren, z.B. Klappen [4, 2006.01]
B29B 7/28	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Messen, Steuern oder Regeln, z.B. Viskositätssteuerung [4, 2006.01]
B29B 7/30	1-Punkt Untergruppe	. kontinuierlich, mit mechanischen Misch- oder Knetvorrichtungen [4, 2006.01]
B29B 7/32	2-Punkt Untergruppe	. . mit feststehenden Misch- oder Knetvorrichtungen [4, 2006.01]
B29B 7/34	2-Punkt Untergruppe	. . mit beweglichen Misch- oder Knetvorrichtungen [4, 2006.01]
B29B 7/36	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Schüttelbewegung, Oszillationsbewegung oder Vibrationsbewegung [4, 2006.01]
B29B 7/38	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Drehbewegung (B29B 7/52 hat Vorrang) [4, 2006.01]
B29B 7/40	4-Punkt Untergruppe	. . . . mittels einer einzigen Welle [4, 2006.01]
B29B 7/42	5-Punkt Untergruppe	. . . . . mit einer Schnecke oder Wendel [4, 2006.01]
B29B 7/44	5-Punkt Untergruppe	. . . . . mit Schaufeln oder Armen [4, 2006.01]
B29B 7/46	4-Punkt Untergruppe	. . . . mittels mehr als einer Welle [4, 2006.01]
B29B 7/48	5-Punkt Untergruppe	. . . . . mit ineinandergreifenden Vorrichtungen, z.B. Schnecken [4, 2006.01]
B29B 7/50	4-Punkt Untergruppe	. . . . mit rotierendem Behälter [4, 2006.01]
B29B 7/52	3-Punkt Untergruppe	. . . mit Walzen oder dgl., z.B. Kalander [4, 2006.01]

Symbol	Typ	Titel
B29B 7/54	4-Punkt Untergruppe	. . . . mit einer einzigen Walze, die mit einem ortsfesten Teil zusammenwirkt [4, 2006.01]
B29B 7/56	4-Punkt Untergruppe	. . . . mit zusammenwirkenden Walzen [4, 2006.01]
B29B 7/58	2-Punkt Untergruppe	. . Bauteile, Einzelheiten oder Zubehör; Hilfsmaßnahmen [4, 2006.01]
B29B 7/60	3-Punkt Untergruppe	. . . zum Zuführen, z.B. Leitvorrichtungen für die einzuleitende Masse [4, 2006.01]
B29B 7/62	3-Punkt Untergruppe	. . . Walzen, z.B. mit Einkerbungen [4, 2006.01]
B29B 7/64	3-Punkt Untergruppe	. . . Abstreifen der Masse von den Walzen [4, 2006.01]
B29B 7/66	3-Punkt Untergruppe	. . . Rückführen der Masse [4, 2006.01]
B29B 7/68	3-Punkt Untergruppe	. . . Einrichten von Walzen [4, 2006.01]
B29B 7/70	3-Punkt Untergruppe	. . . Konditionieren von Walzen, z.B. Reinigen [4, 2006.01]
B29B 7/72	3-Punkt Untergruppe	. . . Messen, Steuern oder Regeln [4, 2006.01]
B29B 7/74	1-Punkt Untergruppe	. unter Verwendung anderer Mischer oder Kombinationen unterschiedlicher Mischer [4, 2006.01]
B29B 7/76	2-Punkt Untergruppe	. . mit Gegenstrom-Mischkopf [4, 2006.01]
B29B 7/78	2-Punkt Untergruppe	. . durch Schwerkraft, z.B. Fallteilchenmischer [4, 2006.01]
B29B 7/80	1-Punkt Untergruppe	. Bauteile, Einzelheiten oder Zubehör; Hilfsmaßnahmen (B29B 7/22 , B29B 7/58 haben Vorrang) [4, 2006.01]
B29B 7/82	2-Punkt Untergruppe	. . Erwärmen oder Kühlen [4, 2006.01]
B29B 7/84	2-Punkt Untergruppe	. . Entlüften oder Entgasen [4, 2006.01]
B29B 7/86	2-Punkt Untergruppe	. . für das Arbeiten bei Unterdruck oder Überdruck [4, 2006.01]
B29B 7/88	2-Punkt Untergruppe	. . Zufügen von Zusatzstoffen [4, 2006.01]
B29B 7/90	3-Punkt Untergruppe	. . . Füllstoffe oder Verstärkungsstoffe [4, 2006.01]
B29B 7/92	4-Punkt Untergruppe	. . . . Holzspäne oder Holzfasern [4, 2006.01]
B29B 7/94	3-Punkt Untergruppe	. . . Flüssige Zusatzstoffe [4, 2006.01]
B29B 9/00	**Hauptgruppe**	**Herstellen von Granulat (allgemein B01J; chemische Gesichtspunkte C08J 3/12) [4, 2006.01]**
B29B 9/02	1-Punkt Untergruppe	. durch Zerkleinern von vorgeformtem Material [4, 2006.01]
B29B 9/04	2-Punkt Untergruppe	. . in Form von Platten oder Folien [4, 2006.01]
B29B 9/06	2-Punkt Untergruppe	. . in Form von faserförmigem Material, z.B. in Verbindung mit Strangpressen [4, 2006.01]
B29B 9/08	1-Punkt Untergruppe	. durch Agglomerieren kleiner Teilchen [4, 2006.01]
B29B 9/10	1-Punkt Untergruppe	. durch Formen der Masse, d.h. Behandeln in geschmolzenem Zustand [4, 2006.01]
B29B 9/12	1-Punkt Untergruppe	. gekennzeichnet durch Aufbau oder Zusammensetzung [4, 2006.01]
B29B 9/14	2-Punkt Untergruppe	. . faserverstärkt [4, 2006.01]
B29B 9/16	1-Punkt Untergruppe	. Hilfs-Behandlung von Granulat [4, 2006.01]
B29B 11/00	**Hauptgruppe**	**Herstellen von Vorformlingen (B29C 61/06 hat Vorrang) [4, 2006.01]**
B29B 11/02	1-Punkt Untergruppe	. durch Zerkleinern von vorgeformtem Material, z.B. Bahnen, Stangen [4, 2006.01]
B29B 11/04	1-Punkt Untergruppe	. durch Vereinigen von vorgeformtem Material [4, 2006.01]

Symbol	Typ	Titel
B29B 11/06	1-Punkt Untergruppe	. durch Formen des Materials [4, 2006.01]
B29B 11/08	2-Punkt Untergruppe	. . Spritzgießen [4, 2006.01]
B29B 11/10	2-Punkt Untergruppe	. . Strangpressen [4, 2006.01]
B29B 11/12	2-Punkt Untergruppe	. . Pressformen [4, 2006.01]
B29B 11/14	1-Punkt Untergruppe	. gekennzeichnet durch Aufbau oder Zusammensetzung [4, 2006.01]
B29B 11/16	2-Punkt Untergruppe	. . mit Füllstoffen oder Verstärkungsstoffen [4, 2006.01]
B29B 13/00	**Hauptgruppe**	**Konditionieren oder physikalische Behandlung der zu formenden Massen (chemische Gesichtspunkte C08J 3/00) [4, 2006.01]**
B29B 13/02	1-Punkt Untergruppe	. durch Erwärmen (B29B 13/06 , B29B 13/08 haben Vorrang) [4, 2006.01]
B29B 13/04	1-Punkt Untergruppe	. durch Kühlen [4, 2006.01]
B29B 13/06	1-Punkt Untergruppe	. durch Trocknen (B29B 13/08 hat Vorrang) [4, 2006.01]
B29B 13/08	1-Punkt Untergruppe	. mittels Wellenenergie oder Teilchenstrahlung [4, 2006.01]
B29B 13/10	1-Punkt Untergruppe	. durch Mahlen, z.B. durch Feinmahlen; durch Sieben; durch Filtrieren [4, 2006.01]
B29B 15/00	**Hauptgruppe**	**Vorbehandeln der zu formenden Massen, soweit nicht von den Gruppen B29B 7/00-B29B 13/00 umfasst [4, 2006.01]**
B29B 15/02	1-Punkt Untergruppe	. von Rohkautschuk, Guttapercha oder ähnlichen Massen (Abzapfen von Latex A01G; chemische Gesichtspunkte C08C) [4, 2006.01]
B29B 15/04	2-Punkt Untergruppe	. . Koagulationsvorrichtungen [4, 2006.01]
B29B 15/06	2-Punkt Untergruppe	. . Waschvorrichtungen [4, 2006.01]
B29B 15/08	1-Punkt Untergruppe	. von Verstärkungsstoffen oder Füllstoffen (chemische Gesichtspunkte C08J , C08K) [4, 2006.01]
B29B 15/10	2-Punkt Untergruppe	. . Überziehen oder Imprägnieren (Aufbringen von Flüssigkeiten allgemein B05) [4, 2006.01]
B29B 15/12	3-Punkt Untergruppe	. . . von Verstärkungsstoffen unbestimmter Länge [4, 2006.01]
B29B 15/14	4-Punkt Untergruppe	. . . . von Fäden oder Drähten [4, 2006.01]
B29B 17/00	**Hauptgruppe**	**Wiedergewinnung von Kunststoffen oder anderen Bestandteilen aus Kunststoff enthaltendem Altmaterial (chemische Rückgewinnung C08J 11/00) [4, 2006.01]**
B29B 17/02	1-Punkt Untergruppe	. Trennen von Kunststoff von anderen Materialien [4, 2006.01]
B29B 17/04	1-Punkt Untergruppe	. Zerkleinern von Kunststoffen (B29B 9/02 , B29B 11/02 , B29B 13/10 haben Vorrang) [2006.01]